

8. **Anregung vom 09.06.2015, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA verabschieden und sich dabei zugleich gegen alle Vorstöße zur Einschränkung der kommunalen Demokratie aussprechen**
0245/2015

und

9. **Anregung vom 23.05.2015, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge eine Resolution gegen die Abkommen CETA und TTIP erlassen**
0138/2015

Der Vertreter der Bürgerinitiative gegen TTIP, CETA und TISA Bergisch Gladbach betont, dass sich die Bürgerinitiative nicht generell gegen Freihandel positioniert. Die Absenkung von Zöllen und gegenseitige Anerkennung von Normen sei durchaus sinnvoll, da sie Produktionskosten senke und den Warenaustausch verbessere. TTIP gehe aber weit darüber hinaus und greife in unser demokratisches System ein. Dies sei an drei Beispielen erläutert: Die Bürgerinitiative sehe eine Gefährdung der Selbstbestimmung und kommunalen Daseinsvorsorge. Das Problem sei am Beispiel CETA die Negativliste. Früher waren bei allen Handelsabkommen der EU in einer Positivliste die Bereiche genau aufgelistet, für welche das Abkommen galt. Nun sei eine Negativliste nach NAFTA-Vorbild eingeführt worden, in welcher für die Kommunen nur eine einzige Ausnahme für die audiovisuellen Medien fixiert sei. Alles andere sei damit einer Liberalisierung/Privatisierung unterworfen. In den Anhängen habe man noch verschiedene Vorbehalte gemacht, speziell bezüglich der Wasserversorgung, aber die Abfallentsorgung - die bei uns in einem städtischen Betrieb geregelt sei - stehe dort nicht. Hier könne eventuell ein Zwang zur Privatisierung gefunden werden. Wenn die Stadt eine Privatisierung verweigere, könne sie auf Basis des Investorenschutzes verklagt werden. Deshalb hätten sich die kommunalen Verbände auch gegen die Abkommen positioniert. Vor kurzem habe auch das Bundeswirtschaftsministerium ein neues Positionspapier erstellt, in welchem die Wiederaufnahme der Positivliste für TTIP gefordert werde. Wenn die Negativliste bestehen bleibe, sei eine Positivliste aber ziemlich wirkungslos. Es werde auch ständig betont, dass eine Absenkung der europäischen Standards nicht eintreten würde. Das sei nur eine Halbwahrheit. In der letzten Verhandlungsrunde im April hätten die Amerikaner vorgeschlagen, dass die Standards gegenseitig anerkannt werden sollten, weil sowohl die Europäer als auch die Amerikaner hohe Standards hätten und diese daher vergleichbar wären. Das sei in vielen Fällen nicht der Fall. Das habe zur Folge, dass amerikanische Produkte, die nach hiesigen Produktionsstandards nicht zulässig wären, zum europäischen Markt Zugang hätten. Es gebe auch Probleme bei der Kompatibilität bei Chemieprodukten, Lebensmitteln oder Kosmetika. Diese müssten in Europa genau untersucht werden, ob sie schädlich sind, in Amerika dagegen nicht.

Das dritte Problem stellten die Investor-Staatsklagen dar. Hierzu erläuterte die Vertreterin der Bürgerinitiative, dass private Schiedsgerichte nicht staatlich und nicht öffentlich seien und auch ihre Entscheidungen nicht veröffentlichen müssten. Es gebe keine Berufungsinstanz. Der Investorenschutz sei eine große Säule im TTIP und sehr umstritten, weil da große Kosten auf einen zukämen. Ein kanadischer Konzern, Lone Pine Resources, habe 2012 in Quebec vor einem privaten Schiedsgericht geklagt auf 245 Mio US \$, weil Quebec ein Fracking-Moratorium verhängt hat. Quebec seien nicht genügend Beweise für die Umweltverträglichkeit von Fracking vorgelegt, und daher die Bewilligung von Fracking eingefroren worden. Lone Pine habe in den USA geklagt, weil das kanadische Tochterunternehmen durch willkür-

liche, launenhafte und illegale Aufhebung des Rechts auf Ausbeutung von Öl- und Gasvorkommen benachteiligt worden sei. Die Investorklagen würden sich zu einem blühenden Wirtschaftszweig entwickeln.

Die Petenten zu TOP 9 ergänzen noch, dass durch die geplanten Handelsabkommen eine Einschränkung der Entscheidungsmöglichkeiten des Stadtrates erfolgen werde und die rechtsstaatlichen Prinzipien unterhöhlt würden. Es ginge hier darum, jeden einzelnen des Stadtrates zu fragen, ob diese Einschränkungen klaglos hingenommen, oder ein Zeichen gesetzt werden solle, indem man sich gegen TTIP, CETA und TISA ausspreche und sich der Rat dadurch für die Rechte der Bürger einsetze.

Herr Voßler schlägt vor, die Anregungen in den Rat zu verweisen, damit dort alle Ratsmitglieder darüber abstimmen, nicht nur die Mitglieder des AAB. Die beschriebenen Gefahren würden genauso gesehen, und die CDU-Fraktion würde sich der Sichtweise der kommunalen Spitzenverbände anschließen.

Frau Bähler bedankt sich für den informativen Vortrag. Die Bürgeranträge würden ausdrücklich begrüßt und gleichzeitig die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen TTIP für die Verwaltungsabläufe und unsere Kommune habe. Die Anträge seien der Fraktion sehr wichtig, weshalb ein Verweis in den HFA bzw. den Rat vorgeschlagen werde.

Frau Stauer berichtet von einer Skepsis in der SPD-Fraktion, vor allem weil es bei Freihandelsabkommen durchaus begrüßenswerte Vorteile geben könnte. Wenn man die bisherige Entwicklung betrachte, beispielsweise bei dem Freihandelsabkommen zwischen Mexiko und den USA, könne man diese auch wegen der Geheimniskrämerei nur ablehnen. In einer demokratischen Gemeinschaft dürfe es diese nicht geben, es sei denn, man hätte etwas zu verbergen. Auch mit Blick auf die möglichen Auswirkungen der Abkommen auf die Kultur könne einem nur angst und bange werden.

Herr Galley wünscht auch eine Verweisung in den Rat, damit dort eine Resolution verabschiedet werden könne. Er sei andererseits durchaus ein Freund von Freihandelsabkommen und Globalisierung, allerdings dürften diese nicht den Konzernen überlassen werden. Er wehre sich gegen die Darstellung, dass die amerikanischen Standards grundsätzlich schlechter wären als die europäischen. Es gebe beispielsweise nach deutschen Standards eine 48-Stundenwoche, während in Amerika die Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden limitiert sei. In vielen anderen Bereichen seien die Standards dort ebenfalls höher. Die Europäer hätten nicht nur zu verlieren. Es sei begrüßenswert, dass die Argumente der Bürger inzwischen auch im europäischen Parlament angekommen und auch dort eingebracht würden.

Herr Honrath schließt sich den Vorrednern an und beantragt eine Verweisung in den Rat.

Da der Antrag der Verweisung in den Rat der weitergehende Antrag ist, lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen. Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Anregung wird an den Rat überwiesen**
- 2. Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen**